



Antrag

der Abgeordneten **Martina Fehlner, Ruth Müller, Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter SPD**

Konsequenzen aus den vergangenen Tierschutzskandalen ziehen – Installation eines Landestierschutzbeauftragten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Stelle eines politisch unabhängigen Landestierschutzbeauftragten zu schaffen und dafür Sorge zu tragen, dass die Bemühungen zur Verbesserung des Tierschutzes durch die zentrale Stelle gebündelt werden und eine Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen wird.

Begründung:

Die Tierschutzgesetzgebung dient dem Schutz und dem Wohlbefinden des Tieres. Der Tierschutz ist als Staatsziel im Grundgesetz seit dem Jahr 2002 verankert, danach dürfen einem Tier nicht ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden.

In der Vergangenheit traten wiederholt Tierschutzverstöße durch die Medien zu Tage, etwa bei Tiertransporten in Drittstaaten oder bei einem Milchviehbetrieb mit industriellem Charakter. Diese Vorfälle haben die Menschen in Bayern sehr bewegt.

Aber auch die teils dramatische finanzielle Situation in unseren Tierheimen, die über Jahrzehnte durch die Staatsregierung ignoriert wurde, verdeutlicht, wie sehr die Stelle eines politisch unabhängigen Landestierschutzbeauftragten gebraucht wird, um unseren Mitgeschöpfen und den vielen Ehrenamtlichen eine starke Stimme zu geben.